



SwissLife

# Verwaltungskosten der Swiss Life Unterstützungskasse e.V.

## Gültig für Leistungspläne über Entgeltumwandlung für Trägerunternehmen mit Beitritt vor 01.01.2011

<i>Einmalige Aufnahmegebühr EUR (pro Trägerunternehmen)</i>	
	50 Euro
<i>Rentner + unverfallbar Ausgeschiedene</i>	
	kostenfrei
<i>Jährlicher Beitrag EUR (pro beitragspflichtigem Anwärter)</i>	
	10 Euro

- Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage und Ausfertigung des PSV-Testats
- Überprüfung der Anpassung laufender Renten im Rahmen des § 16 BetrAVG
- Auszahlung der laufenden Brutto-Versorgungsleistungen an das Trägerunternehmen.

Für weitergehende Leistungen (z. B. Überarbeitung des Leistungsplans, Bankgebühren bei Lastschrift-Widerspruch) werden zusätzliche Verwaltungskosten erhoben.

Diese Sätze gelten ab sofort für künftige Neuaufnahmen, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Entgeltumwandlung
- Monatliche Zuwendung mindestens 50 EUR (im Durchschnitt der Versorgungsberechtigten des Trägerunternehmens)
- Einzugsermächtigung wurde erteilt

Für alle übrigen Konstellationen gelten die bekannten Verwaltungskostentabellen „individueller Leistungsplan“ und „kollektiver Leistungsplan“.

### Umfang der Tätigkeiten

Die Verwaltungskosten im Rahmen der Einrichtung und Betreuung der Unterstützungskasse schließen für Trägerunternehmen bei Anwendung der Verwaltungskostentabelle – Entgeltumwandlung – folgende Leistungen ein:

- Bei einem Durchschnittsbeitrag aller Versorgungs-
- Ausfertigung der (Muster) Leistungspläne
- Erstellung der Versorgungsbescheinigungen
- Ermittlung und Dokumentation von unverfallbaren Anwartschaften